Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein

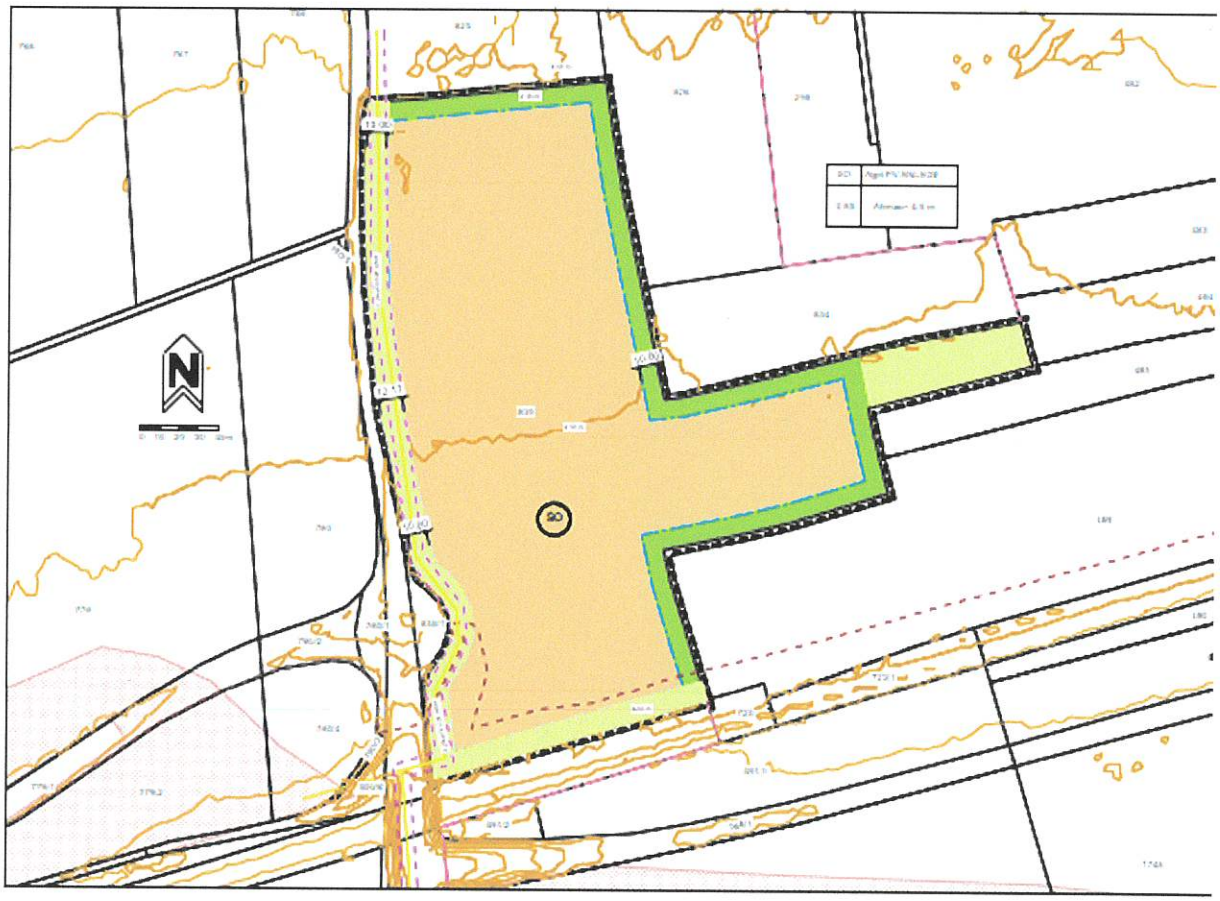
über die

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Agri-PV-Freiflächenanlage 835“

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2026 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Agri-PV-Freiflächenanlage 835“ samt Anlagen in der Fassung vom 15.09.2026 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich und Lageplan

(der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Agri-PV-Freiflächenanlage 835“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan)



Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Agri-PV-Freiflächenanlage 835“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie des CEF-Maßnahmenplans, jeweils in der Fassung vom 15.09.2026, wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.11. bis einschließlich 28.12.2026

im Internet unter https://www.heldenstein.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@heldenstein.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Agri-PV-Freiflächenanlage 835" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Agri-PV-Freiflächenanlage 835" nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und menschliche Gesundheit	Informationen zu möglichen Lichtreflexionen und Blendwirkungen der Photovoltaikmodule auf den Straßen- und Schienenverkehr, zu verkehrs- und bahnbedingten Immissionen sowie zu Maßnahmen zur Verringerung von Blendwirkungen und sonstigen Beeinträchtigungen.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen zu vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen, insbesondere zu Feldlerche und Wiesenschafstelze, zu möglichen Beeinträchtigungen und Verlusten von Brutrevieren, zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Eingrünungs-, Ausgleichs- und externen vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).
Boden und Fläche	Informationen zur Bodenbeschaffenheit, zu Bodenfunktionen und zur landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit, zur Flächeninanspruchnahme sowie zu möglichen Auswirkungen durch Bodenverdichtung, Versiegelung, Erosion und Schadstoffeinträge; ferner zu Bodenschutzmaßnahmen und zum Rückbau der Anlage.
Wasser	Informationen zu Grundwasser und Grundwasserschutz, wasserwirtschaftlichen Belangen und Vorranggebieten, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu möglichen Stoffeinträgen durch Gründungs- und Konstruktionsmaterialien sowie zu Anforderungen an die Reinigung der Photovoltaikmodule.
Landschaft und Landschaftsbild	Informationen zur Veränderung des Landschaftsbildes durch die hochaufgeständerten Photovoltaikmodule, zur Einsehbarkeit und landschaftlichen Einbindung der Anlage sowie zu vorgesehenen Eingrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen.
Klima und Luft	Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima und die Luftqualität, zum Beitrag der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zum Klimaschutz sowie zu den klimatischen Wirkungen der vorgesehenen Gehölzeingrünung
Kultur- und Sachgüter	Informationen zu bekannten und vermuteten Bodendenkmälern, zu möglichen Beeinträchtigungen durch Bodeneingriffe sowie zu denkmalrechtlichen Anforderungen und erforderlichen Erlaubnissen.
Landwirtschaftliche Belange	Informationen zur Qualität und Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden sowie zur vorgesehenen kombinierten Nutzung der Fläche für landwirtschaftliche Produktion und Photovoltaik.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://www.heldenstein.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/ eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heldenstein, den 24.11.2026

Siegel

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

angehangen am: 24.11.2026

abzunehmen am: 29.12.2026

abgenommen am: .....